



Amtsblatt

Gemeinde Demitz-Thumitz

Hauptstraße 43
01877 Demitz-Thumitz

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Demitz-Thumitz Ausgabe KW 01 vom 03.01.2025

Inhalt

- . Öffentliche Bekanntmachung der Eintragung von Übermittlungssperren

Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Demitz-Thumitz

Redaktion: Gemeinde Demitz-Thumitz, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Demitz Thumitz: Bürgermeister Jens Glowienka

Eingestellt auf Homepage am: 03.01.2025, 11.00 Uhr

Eingestellt von: Katrin Dreßler im Auftrag von Kristin Helbig



Öffentliche Bekanntmachung der Eintragung von Übermittlungssperren

Die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohner gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) über die Möglichkeit der Eintragung von Übermittlungssperren zu unterrichten.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre für das Einwohnermelderegister zu beantragen.

Bei einer Übermittlungssperre kann jede Person ohne Angaben von Gründen der Weitergabe ihrer Daten widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich oder zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt eingelegt werden.

Die eingetragene Übermittlungssperre gilt unbefristet bis auf Widerruf und ist gebührenfrei.

Auf Verlangen können jederzeit folgende Übermittlungssperren eingetragen werden:

1. Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58c Abs.1 Soldatengesetz)

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März personenbezogene Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

2. Religionsgesellschaften

(§ 42 Abs. 3 S. 2 BMG)

Betroffene Familienangehörige (Ehegatte, Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft des anderen Familienmitgliedes oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, können verlangen, dass ihre Daten nicht der Religionsgesellschaft übermittelt werden, der das andere Familienmitglied angehört.

Die Sperre gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft übermittelt werden.

3. Parteien/Wählergruppen

(§ 50 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 1 BMG)

Der Einwohner hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

4. Alters-/Ehejubiläen

(§ 50 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 2 BMG)

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten aus Anlass seines Alters oder Ehejubiläums an Mitglieder gewählter, staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften (Mandatsträger), Presse und Rundfunk zu widersprechen.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

5. Adressbuchverlage

(§ 50 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 BMG)

Adressbuchverlagen darf Auskunft über Namen, akademische Grade und Anschriften volljähriger Einwohner erteilt werden. Betroffene haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten an Adressbuchverlage zu widersprechen.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Demitz-Thumitz

Redaktion: Gemeinde Demitz-Thumitz, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Demitz Thumitz: Bürgermeister Jens Glowienka

Eingestellt auf Homepage am: 03.01.2025, 11.00 Uhr

Eingestellt von: Katrin Dreßler im Auftrag von Kristin Helbig



Zur Beachtung:

Der Bürgermeister bzw. ein Vertreter der Gemeinde besuchen alle Einwohner ab dem 80. Geburtstag und zu jedem fünften weiteren Geburtstag persönlich zur Gratulation. Bei einer eingetragenen Übermittlungssperre zu Altersjubiläen erfolgt kein Gratulationsbesuch.

Einwohnermeldeamt Demitz-Thumitz

Ende öffentliche Bekanntmachungen

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Demitz-Thumitz

Redaktion: Gemeinde Demitz-Thumitz, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Demitz Thumitz: Bürgermeister Jens Glowienka

Eingestellt auf Homepage am: 03.01.2025, 11.00 Uhr

Eingestellt von: Katrin Dreßler im Auftrag von Kristin Helbig